



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/338/2019

Tagesordnungspunkt		
Energetische Ertüchtigung Mehrzweckhalle Wöschbach Vergabe folgender Gewerke <ul style="list-style-type: none">- Abbrucharbeiten- Holzbauarbeiten- Dachdeckungsarbeiten- Klempnerarbeiten- Fassadenarbeiten		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 10.05.2019
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>a) Für den Fall, dass der Gemeinderat abschließend vergeben kann: Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Auftragsvergaben können erfolgen.</p> <p>b) Für den Fall, dass eine Vergabe (aus Zeitgründen) im Gemeinderat nicht erfolgen kann: Der Bauausschuss wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsansatzes die vorgeschlagenen Auftragsvergaben zu beschließen.</p>
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die im 1969/70 erbaute Mehrzweckhalle Wöschbach bedarf einer energetischen Sanierung. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 insgesamt 890.000 € eingestellt.

Die Hauptbaumaßnahmen, welche den Schulbetrieb dort erheblich behindern könnten, sollen bereits in den Sommerferien 2019 durchgeführt werden.

Nach recht umfangreichen Vorarbeiten konnte nunmehr mit der Ausschreibung der Leistungen zu den o. g. Gewerken erfolgen. Die Angebotseröffnung ist für den 06.06.2019 vorgesehen. Die Aufträge sollen umgehend vergeben werden, sodass die Unternehmer ausreichend Zeit für die Bestellung ihrer einzukaufenden Rohmaterialien haben, damit die Hauptbautätigkeit – wie angestrebt – in den Sommerferien 2019 erfolgen kann.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage konnten aufgrund der vorgeschilderten Terminierungen (naturgemäß) die Ergebnisse aus dem Vergabeverfahren/-wettbewerb noch nicht vorliegen. Die Verwaltung versucht deshalb, anhand von Tischvorlagen dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.2019 die Wettbewerbsergebnisse zu unterbreiten und auch gleichzeitig Vergabevorschläge zu machen. Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass Sichtung und Wertung der Angebote sowie deren rechnerische Nachprüfung so komplex sind, dass die Ergebnisse hieraus nicht zur Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 präsentiert werden können. Um aber dennoch den angestrebten Termin des Baubeginns (Schulferien) einhalten zu können, würde die Verwaltung vorschlagen, dass dann die Vergabe in der Bauausschusssitzung am 2. Juli 2019 erfolgt. Da aber die Gesamtsumme der Maßnahme über



der Grenze des in der Hauptsatzung der Gemeinde festgesetzten Wertes liegt, für die der Bauausschuss sich verantwortlich zeichnet, mag der Gemeinderat in der Sitzung am 25. Juni 2019 im fakultativen Fall „b“ (ausnahmsweise) den Bauausschuss legitimieren, die Vergaben zu tätigen. – Es wird mit Einzelaufträgen bis zu 350.000 € gerechnet, wobei der Bauausschuss nach der Hauptsatzung Aufträge nur bis zur Höhe von 250.000 € üblicherweise vergeben darf.

Es sei noch zu erwähnen, dass im Haushaltsplan 2019 ein Zuschuss seitens des Landes in Höhe von 270.000 € eingestellt ist. Der betreffende Zuwendungsbescheid aus der Sportförderung liegt noch nicht vor, obwohl der Antrag schon Anfang dieses Jahres gestellt wurde. Jedoch ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Baubeginn erteilt worden. Auch erwarten wir einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock, so dass mit Refinanzierungsmitteln in Höhe von (knapp) 400.000 € gerechnet wird.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen: